

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 13

Oberkrämer, den 19.12.2014

Nr. 10



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung: Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme und Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.500

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 20.11.2014	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 04.12.2014	3
Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde gem. § 33 Abs. 6 des Brandenburgischen Meldegesetzes	4
Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg Bauabgangsstatistik 2014 Land Brandenburg	4
Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2014.....	4
Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren „Feldlage Tietzow“ (Aktenzeichen/Verfahrensnummer: 1-001-C).....	5
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer zum Grundstück an der Wansdorfer Chaussee, Gemarkung Bötzow Flur 2 Flurstück 52/2	6
Widmungsverfügung.....	6
Teileinziehungsverfügung	7
Bebauungsplan Nr. 52/2014 „Wohnbebauung Mühlenweg 16 a“, OT Schwante	7
Öffentliche Bekanntmachung - Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2015.....	7
Öffentliche Bekanntmachung - Festsetzung der Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer und Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2015	8
Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2015	8
Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde gem. § 33 Abs. 6 des Brandenburgischen Meldegesetzes	9

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 20.11.2014

Der Hauptausschuss der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 20.11.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- B-036/2014 (DS-044/2014) Beschluss über den Erwerb des Flurstückes 50/13 der Flur 3 in der Gemarkung Bärenklau
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-037/2014 (DS-045/2014) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 91/14 der Flur 2 in der Gemarkung Bärenklau und Zustimmung zur Eintragung einer Belastungsvollmacht zur Kaufpreisfinanzierung
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-038/2014 (DS-046/2014) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 34 der Flur 2 in der Gemarkung Bärenklau
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-039/2014 (DS-065/2014) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 29 der Flur 2 in der Gemarkung Bärenklau
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-040/2014 (DS-047/2014) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 56 der Flur 4 in der Gemarkung Eichstädt und Erwerb des Flurstückes 195/46 der Flur 4 in der Gemarkung Eichstädt
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-41/2014 (DS-048/2014) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 276 der Flur 2 in der Gemarkung Eichstädt
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-042/2014 (DS-049/2014) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 130 der Flur 8 in der Gemarkung Marwitz
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-043/2014 (DS-051/2014) Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 519/2012 vom 22.11.2012
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-044/2014 (DS-052/2014) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 353 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefan (Gewerbepark)
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-045/2014 (DS-053/2014) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche (Teilstück A) des Flurstückes 12 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefan
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-046/2014 (DS-054/2014) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche (Teilstück B) des Flurstückes 12 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefan
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-047/2014 (DS-055/2014) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche (Teilstück C) des Flurstückes 12 der Flur 3 in der Gemarkung Vehlefan
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-048/2014 (DS-057/2014) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 355 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefan (Gewerbepark) und Zustimmung zur Eintragung einer Belastungsvollmacht zur Kaufpreisfinanzierung
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-049/2014 (DS-071/2014) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 334 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefan (Gewerbepark)
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 21.11.2014
P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 04.12.2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 04.12.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

- B-050/2014 (DS-066/2014) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52/2014 „Wohnbebauung Mühlenweg 16 a“ im OT Schwante gem. § 2 (1) BauGB Gemarkung Schwante Flur 6 Flurstücke 65/2, 65/3, 122, 126
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-051/2014 (DS-067/2014) Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer zum Grundstück an der Wandsdorfer Chaussee, Gemarkung Bötzwow Flur 2 Flurstück 52/2
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen: 0
- B-052/2014 (DS-074/2014) Beschluss über die Änderung der Kostensätze für Tagespflegepersonen
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-053/2014 (DS-061.2/2014) Beschluss zum Haushaltsentwurf 2015 und zugehöriger mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 4 Stimmenthaltungen: 1
- B-054/2014 (DS-078/2014) Bestellung von Vertretern der Gemeinde Oberkrämer in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal - Havelkanal- Havelseen“ Nauen
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-055/2014 (DS-079/2014) Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Folgender Antrag wurde zur Beratung an den Ortsbeirat verwiesen:

DS-068/2014 Festlegung des Straßennamens «Zum Wiesengrund» im OT Bötzwow, Gemarkung Bötzwow Flur 6 Flurstück 112, Flur 2 Flurstücke 77/1 und 77/3
Einbringer: Verwaltung

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

- B-056/2014
(DS-050/2014) Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. B-597/2013 vom 13.06.2013
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-057/2014
(DS-056/2014) Beschluss über den Verkauf der Flurstücke 219, 201 und 203 sowie einer Teilfläche des Flurstückes 353 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefan (Gewerbepark)
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-058/2014
(DS-058/2014) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 353 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefan (Gewerbepark)
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-059/2014
(DS-082/2014) Beschluss über den Mieter der zukünftigen Arzträume der „Alten Schule“ in Vehlefan
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich für Frau Dr. Wischke

Folgender Antrag wurde zurückgenommen

- DS-064/2014 Verkauf des bebauten Wohngrundstückes „Remontehof 6“ (Flurstück 30/4 der Flur 3 in der Gemarkung Bärenklau)
Einbringer: Verwaltung

Oberkrämer, 05.12.2014
P. Leys
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde
gem. § 33 Abs. 6 des Brandenburgischen Meldegesetzes**

Am 22. Februar 2015 findet die Wahl der Landrätin/des Landrates des Landkreises Oberhavel statt.

Die Meldebehörden dürfen nach § 33 Abs. 1 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz - BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen in den sechs der Wahl vorangegangenen Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über Familiennamen, Vornamen, akademische Grade und gegenwärtige Anschriften von Wahlberechtigten erteilen.

Nach § 33 Abs. 6 BbgMeldeG hat der Betroffene das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Dies geschieht mit der Abgabe einer schriftlichen Erklärung der bei der Meldebehörde, bei der der Betroffene seinen Hauptwohnsitz bzw. seine alleinige Wohnung hat.

Sollte sich der Betroffene für die Einlegung eines Widerspruchs entscheiden, wenden Sie sich bitte bis zum 30. Januar 2015 an die Einwohnermeldebehörde der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer.

Oberkrämer, 24.11.2014
P. Leys
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Statistik
Berlin-Brandenburg
Bauabgangsstatistik 2014 Land Brandenburg**

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit. Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

**Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das
Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	16.922.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	17.041.600,00 €
außerordentlichen Erträge auf	213.800,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	322.100,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	16.659.300,00 €
Auszahlungen auf	24.194.300,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.732.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.043.200,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	926.800,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.003.600,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.147.500,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	321 v. H.

§ 5

Erträge aus Grundstücksverkäufen, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind immer im außerordentlichen Ergebnis darzustellen. Verbleibende Aufwendungen aus diesen Geschäften ebenso.

Weiterhin sind Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung beruhen als „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“ zu betrachten.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 € festgesetzt.

Über die in Abs. 3 genannten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur genannten Größenordnung entscheidet der Bürgermeister, dabei sind die Deckungsquellen zu nennen. Unerheblich, und damit nicht der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unterliegend, sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- sowie Finanzierungstätigkeit, wenn für sie die unechte Deckungsfähigkeit gegeben ist, d.h. wenn Mehrerträge bzw. –einzahlungen in korrespondierenden Produktkonten zur Verfügung stehen.

Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidet bis zu dieser Höhe der Bürgermeister. Die Deckungsquelle ist zu benennen.

Die genannten Wertgrenzen beziehen sich bei Aufwendungen und Auszahlungen auf das jeweilige Produktkonto und bei investiven Auszahlungen auf die Investitionsmaßnahme mit der jeweiligen Investitionsnummer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000 €

festgesetzt.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln:

1. Die Bewirtschaftungsregeln sind in der Dienstanweisung „Budgetierungsregeln der Gemeinde Oberkrämer“ festgesetzt.

§ 7

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 8

Für Planansätze im investiven Bereich ab einer Größenordnung von 50.000 € wird festgelegt, dass die Mittelfreigabe jeweils nur durch einen herbeigeführten Beschluss durch die Gemeindevertretung erfolgt. Dazu sind zwingend lt. § 16 KomHKV die Folgekosten sowie die Gesamtinvestitionskosten zu benennen und in der Haushaltsplanung darzustellen.

Ausfertigung:

Oberkrämer, 13.12.2013
P. Leys
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen und Bestandteile ist während der Dienststunden dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für jedermann in der Gemeindeverwaltung Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer, in den Räumen der Finanzverwaltung, Zimmer 13, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Oberkrämer, den 13.12.2013
P. Leys
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes
für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und
Flurneuordnung**
**Schlussfeststellung Bodenordnungsverfahren „Feldlage
Tietzow“ (AktENZEICHEN/Verfahrensnummer: 1-001-C)**

Im Bodenordnungsverfahren „Feldlage Tietzow“, Landkreise Havelland und Oberhavel, wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 149 FlurbG die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner zwei Nachträge sind bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Das Bodenordnungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Feldlage Tietzow“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft.

Gründe

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Der Bodenordnungsplan und die hierzu ergangenen zwei Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken bzw. Gebäuden und Anlagen auf die im Bodenordnungsplan und seinen zwei Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen wurden entsprechend ihrer Zweckwidmung im festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, welche im Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist dieses Verfahren durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Groß Glienicke, den 20. November 2014

Im Auftrag

Großelindemann

Referatsleiter Bodenordnung

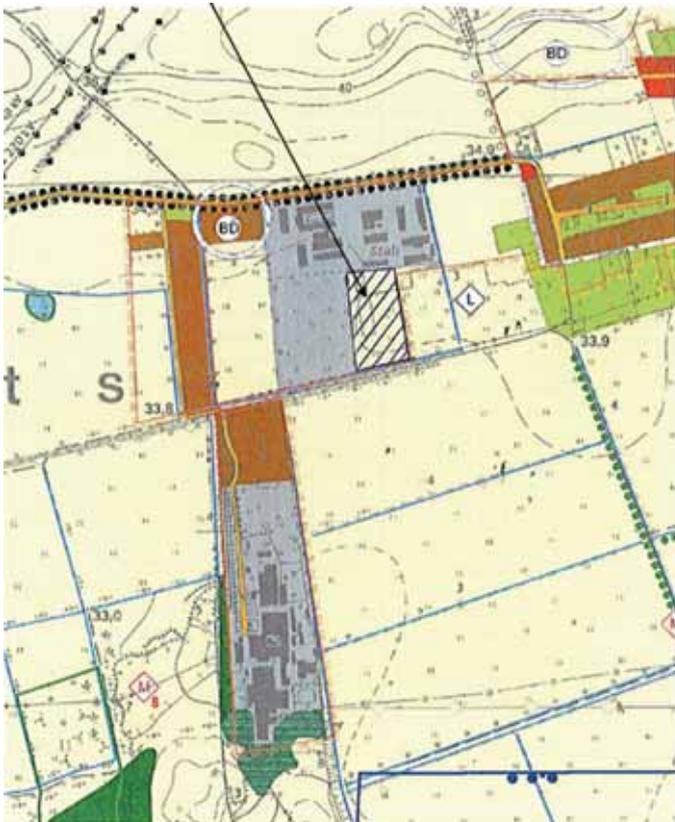
**Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Oberkrämer zum Grundstück an der
Wandsdorfer Chaussee, Gemarkung Bötzow Flur 2
Flurstück 52/2**

- Öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung der Bauleitplanung gem. § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 04.12.2014 mit Beschlussnummer B-051/2014 gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 1 (8) BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer für das Grundstück in der Gemarkung Bötzow Flur 2 Flurstück 52/2 beschlossen.

Die derzeitige Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ wird in „Gewerbliche Baufläche“ geändert. Die Kosten des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer trägt der Antragsteller. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer Stand Mai 2009 mit Darstellung der Lage des Änderungsbereiches (Gemarkung Bötzow Flur 2 Flurstück 52/2)



Oberkrämer, 05.12.2014
P. Leys
Bürgermeister

Widmungsverfügung

Aufgrund des § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Fassung vom 28. Juli 2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, GVBl. I. S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, Nr. 32) erhält die in der Gemarkung Schwante

Flur 6, Flurstück 176

gelegene Fläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Gemeinde Oberkrämer. Sie wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und wird Bestandteil der Straße „Mühlenweg“. Sie dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke.

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist.

Anlage: Flurkartenauszug



Oberkrämer, 25.11.2014
P. Leys
Bürgermeister

Teileinziehungsverfügung

Entsprechend § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009; GVB1.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), zieht die Gemeinde Oberkrämer den Remonteweg (Flur 3, Flurstücke 11, 16, 33 und 7, Gemarkung Bärenklau) teilweise ein. Die Benutzung des Remonteweges wird auf dreiachsige Müllfahrzeuge und Fahrzeuge vergleichbarer Länge (10 m) beschränkt.

Begründung:

Der Kurvenbereich im Remonteweg ist für Regelfahrzeuge wie Sattelzug, Lastzug und Bus nicht befahrbar. Demnach soll mit der geplanten Allgemeinverfügung die Beschränkung auf dreiachsige Müllfahrzeuge und Fahrzeuge vergleichbarer Länge (10 m) erfolgen.

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer, zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats bei der Behörde eingegangen ist

Anlage: Flurkartenauszug



Oberkrämer, 03.12.2014
P. Leys
Bürgermeister

Es ist in nördlicher Richtung begrenzt durch den Schlosspark. In südwestlicher Richtung schließen Wohngebäude an, die über Stichwege über den Mühlenweg erschlossen sind.

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes ist zu prüfen, ob der Bebauungsplan als Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt werden kann. Es gelten dann die Vorschriften des § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer ist für den Teil des Geltungsbereiches der als Grünfläche dargestellt ist, im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB anzupassen.

Planungsziel ist es, im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit 700m² Mindestgrundstücksgröße sowie für eine neu herzustellende innere private Erschließung zu schaffen.

Die Kosten für die Erstellung der Planung und Erschließung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlage: Lageplan



Oberkrämer, 05.12.2014
P. Leys
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 52/2014

„Wohnbebauung Mühlenweg 16 a“, OT Schwante

- Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 04.12.2014 mit Beschlussnummer B-050/2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52/2014 „Wohnbebauung Mühlenweg 16 a“ im OT Schwante gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 65/2, 65/3, 122, 126 der Flur 6 in der Gemarkung Schwante mit einer Größe von ca. 4600 m², gemäß dem in der Anlage beiliegenden Lageplan.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Mühlenweg 16 a. Es ist bebaut mit einem Einzelhaus. Die Grundstücke befinden sich im rückwärtigen Bereich des Mühlenweges, die über das Flurstück 122 erschlossen werden.

Öffentliche Bekanntmachung - Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2015

Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist keine Änderung der Hebesätze eingetreten. Deshalb wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrstG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965, BStBl. I S. 586) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer für 2015 wird, wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, fällig.

Im Falle einer Änderung in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Änderungsbescheid. Gleiches gilt bei Änderung der Grundsteuerhebesätze.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer einzulegen.

Oberkrämer, 12.12.2014

P. Leys

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung - Festsetzung der Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer und Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ für das Gemeindegebiet Oberkrämer - Veranlagungsjahr 2015

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Zweitwohnungssteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2015 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2015 gemäß § 12a Kommunalabgabengesetz Brandenburg durch diese öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Zweitwohnungssteuer für 2015 wird, wie in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzt, fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch einen Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer einzulegen.

Für die Festsetzung der Hundesteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerunterhaltungsverbandes „Schnelle Havel“ gilt die gleiche Verfahrensweise.

Oberkrämer, 12.12.2014

P. Leys

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	17.108.200,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	18.139.700,00 €
außerordentlichen Erträge auf	1.206.100,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	893.100,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	17.406.400,00 €
Auszahlungen auf	21.470.600,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.844.700,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.024.400,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.561.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.280.900,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	165.300,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	321 v. H.

§ 5

Erträge aus Grundstücksverkäufen, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind immer im außerordentlichen Ergebnis darzustellen. Verbleibende Aufwendungen aus diesen Geschäften ebenso.

Weiterhin sind Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung beruhen als „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“ zu betrachten.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 500,00 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

**Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde
gem. § 33 Abs. 6 des Brandenburgischen Meldegesetzes**

Am 08. November 2015 findet die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Oberkrämer statt.

Die Meldebehörden dürfen nach § 33 Abs. 1 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Meldegesetz- BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juli 2009 den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen in den sechs der Wahl vorangegangenen Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über Familiennamen, Vornamen, akademische Grade und gegenwärtige Anschriften von Wahlberechtigten erteilen.

Nach § 33 Abs. 6 BbgMeldeG hat der Betroffene das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Dies geschieht mit der Abgabe einer schriftlichen Erklärung der bei der Meldebehörde, bei der der Betroffene seinen Hauptwohnsitz bzw. seine alleinige Wohnung hat.

Sollte sich der Betroffene für die Einlegung eines Widerspruchs entscheiden, wenden Sie sich bitte bis zum 31. März 2015 an die Einwohnermeldebehörde der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer.

Oberkrämer, 12.12.2014
P. Leys
Bürgermeister

Über die in Abs. 3 genannten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur genannten Größenordnung entscheidet der Bürgermeister, dabei sind die Deckungsquellen zu nennen.

Unerheblich, und damit nicht der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unterliegend, sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- sowie Finanzierungstätigkeit, wenn für sie die unechte Deckungsfähigkeit gegeben ist, d.h. wenn Mehrerträge bzw. –einzahlungen in korrespondierenden Produktkonten zur Verfügung stehen.

Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidet bis zu dieser Höhe der Bürgermeister. Die Deckungsquelle ist zu benennen.

Die genannten Wertgrenzen beziehen sich bei Aufwendungen und Auszahlungen auf das jeweilige Produktkonto und bei investiven Auszahlungen auf die Investitionsmaßnahme mit der jeweiligen Investitionsnummer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000,00 und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln:

Die Bewirtschaftungsregeln sind in der Dienstanweisung „Budgetierungsregeln der Gemeinde Oberkrämer“ festgesetzt.

Ausfertigung der Satzung:

Oberkrämer, den 05.12.2014
Peter Leys
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen und Bestandteile ist während der Dienststunden dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für jedermann in der Gemeindeverwaltung Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer, in den Räumen der Finanzverwaltung, Zimmer 13, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Oberkrämer, 05.12.2014
P. Leys
Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

Außerschulische Bildung in der Jugendarbeit

Marlies Arian

Jugendkoordinatorin.....

Vom 17.10. – 19.10.2014 fand das diesjährige Blossiner Wochenendevent unter dem Motto „Toleranz fördern - Kompetenz stärken“ statt.

Die Themen der Workshops haben die Jugendlichen im Brainstorming-Verfahren selbst gesammelt und darüber demokratisch abgestimmt. Folgende Workshop-Themen wurden von den Jugendlichen ausgewählt:

Selbstverteidigung, Diskriminierung/Rassismus, Graffiti, Fotostory, Urban Dance Style, elektronische Musik selbst komponiert, Mangazeichnen und Feuerakrobatik.

Bis auf die Workshops Selbstverteidigung und Feuerakrobatik, wurden die Workshops von Teamer des Archivs der Jugendkulturen aus Berlin angeleitet und dabei auch der politische Kontext der jeweiligen Jugendkultur den Jugendlichen vermittelt. Die Botschaft der verschiedenen Richtungen, deren Entwicklung und was damit ausgedrückt wird, wurden in den Workshopgruppen rege diskutiert. Eine kritische, möglichst objektive Auseinandersetzung mit der jeweiligen Kultur stand damit im Vordergrund. Im zweiten Schritt probierten die Jugendlichen die Techniken praktisch aus.

Im Selbstverteidigungskurs stand die Vermeidung von Gewalt im Vordergrund. Die jugendlichen Teilnehmer lernten dort Strategien und Techniken, wie sie in gewalttätigen Situationen die Gewaltspirale unterbrechen und den Gegner mit Körperbeherrschung und Sprache verwirren können, damit sie aus einer angespannten Situation gewaltlos herauskommen.



Im Workshop „Mangazeichnen“ haben die Jugendlichen die Ursprünge und die Geschichte der japanischen Mangakultur erfahren und danach selbst eigene Zeichnungen angefertigt, die sie dann in einem selbstgestalteten Heft für alle Teilnehmer veröffentlichten.

Urban Dance ist nur ein Sammelbegriff für die unterschiedlichsten Stile beim Streetdance, wie z. B. HipHop, House und Dancehall. Der große Reiz für die Jugendlichen besteht darin, die vielen verschiedenen Techniken, Grooves und Feinheiten der unterschiedlichen Bewegungsmuster kennenzulernen und tänzerisch zu beherrschen.

An diesem Wochenende erlernten die Teilnehmer Grundschriffe und Isolations, damit ihre Bewegungen ausdrucksstark und kraftvoll wirken. Ein Aufbau- und Konditionstraining gehörte ebenso dazu, wie auch ein Stretchprogramm. Das Ziel des Workshops wurde erreicht, in dem die Gruppe eine eigene Choreographie aufführreif meisterte und ein Gefühl für den Gruppenzusammenhalt, für Spacing und Synchronität hinbekam.

Spontan entstand vor Ort noch ein zusätzlicher Song - Workshop, weil einige der Teilnehmer Lust auf gemeinsames Singen hatte.

Am Ende wurden alle Ergebnisse der Workshops dem gesamten Teilnehmerpublikum erfolgreich präsentiert.

Aus der Gemeinde Oberkrämer nahmen elf Jugendliche, von insgesamt 80 Jugendlichen aus dem Landkreis Oberhavel, aktiv teil. Finanziert wurde das Event aus Mitteln des Lokalen Aktionsplanes (LAP) des Landkreises und aus den Fördermitteln der Jugendarbeit der Gemeinde.

Grußwort zum Jahreswechsel von der Vorsitzenden des Seniorenbeirates

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir sind inmitten der Vorweihnachtszeit. Überall sind Menschen auf den Beinen, um die Weihnachtsüberraschungen für die Familie zu besorgen. Darin eingebunden sind in den einzelnen Ortsteilen die Seniorenweihnachtsfeiern. Die Seniorenbeauftragten haben mit viel Anstrengung niveauvolle Veranstaltungen organisiert und Sie alle auf das schönste Fest des Jahres eingestimmt. Nicht alle konnten diese Veranstaltung besuchen. Denen haben wir wieder Weihnachtspräsente – insgesamt 102 – überbracht.

Das Jahr 2014 war sehr abwechslungsreich, vor allem an Veranstaltungen, aber auch anstrengend. Begonnen haben wir mit der Großveranstaltung „Zentrale Seniorenwoche“, daran schloss sich das Kreiserntefest-Seniorenfrühstück. Weiter ging es dann mit dem Treffen der „Seniorenchöre“ des Kreises. Alles seniorenrechtliche Höhepunkte. Außerdem konnte durch die Initiative eines Investors im Ortsteil Schwante ein Seniorenhaus eröffnet werden. Einige Senioren aus unserer Gemeinde haben dieses Angebot des betreuten Wohnens bereits in Anspruch genommen.

Nun sind wir bereits schon wieder an der Planung der Aufgaben für das Jahr 2015. Hier liegt der Schwerpunkt auf dem Baubeginn des altersgerechten Wohnens „Alte Schule Vehlefanz“.

Aber erst feiern wir Weihnachten und Neujahr. Dazu wünsche ich Ihnen und uns allen eine besinnliche, ruhige und friedliche Weihnacht, für das Jahr 2015 Gesundheit, Zufriedenheit und Wohlergehen!

Erika Kaatsch

Vorsitzende des Seniorenbeirates



Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen

Eltern sind Vorbild: Elternbrief 27 (3 Jahre, 9 Monate)

Sabine Spelda, Elternbriefe Brandenburg

Apropos Beispiel: Sicher ist es Ihnen schon aufgefallen, dass Kinder nicht nur aus dem lernen, was ihre Eltern sagen, sondern auch und vor allem daraus, was sie tun und täglich vorleben. Zur Ordnung kann man ein Kind leichter anhalten, wenn man selber Ordnung hält oder sich zumindest hin und wieder einen Ruck gibt aufzuräumen. Auch „innere Werte“ lassen sich nicht einfach herbeireden. Ob Mama mal nach der kranken Nachbarin schaut, ob Papa sich um Oma kümmert, ob die Eltern gerne Freunde einladen oder einer dem anderen mal etwas Nettes sagt – all das prägt den Charakter eines Kindes und seine Haltung anderen gegenüber mehr als Worte. Eltern sind Vorbild – und das leider nicht nur mit ihren Schokoladenseiten.

„Aber du bist doch gar nicht krank“, stellt Mirko fest, kaum dass seine Mutter den Telefonhörer aufgelegt hat. „Warum sagst du es dann?“

Vielleicht hat auch Ihr Kind Sie schon mal bei einer Notlüge erlappt, hat mitbekommen, wie Sie bei Rot über die Straße gingen oder, statt aufzuräumen, die herumliegenden Sachen schnell mal hinters Sofa stopften ... Auch Eltern sind nicht perfekt. Darauf kommt es auch gar nicht an. Trotzdem lohnt es sich, sich hin und wieder zu fragen: Was ist mir wichtig im Zusammenleben mit anderen? Welches Bild soll mein Kind von mir haben? Was kann es von mir lernen? Und was nicht?

Lesen Sie mehr in diesem Elternbrief zum Thema: „Kinder spielen ihre Sorgen weg“, „Was soll ich spielen?“, „Streit mit anderen Kindern“, „Nun wehr dich doch endlich!“, „Hat das Kind schon ein Gewissen?“, „Lob und Tadel“, „Muss Strafe sein?“ und vieles mehr.

Sommer-Ferien-Abenteuer 2015
 7 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

11.07.-18.07.
18.07.-25.07.
25.07.-01.08.
01.08.-08.08.
08.08.-15.08.

mit einem Ausflug in den **Sonnenland Park**

Unser Programm:
 Badespaß im benachbarten Freibad, Sportfest, Disco, Grillabende, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Erlebnisbad, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark Bowling, Spiel & Spaß ...

Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten.

Infos & Anmeldungen: ☎ 0 37 31 - 21 56 89 • www.ferien-abenteuer.de
 Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Schreibwaren Lotto & Post

Sigrid Horn
 OT Vehlefanz
 Lindenallee 27
 16727 Oberkrämer
 Tel.: 033 04/20 17 90
 Fax: 033 04/20 17 91

Ausstellung:
 Mo-Fr 13⁰⁰-16³⁰ Uhr
 Viktoriastr. 62a
 16727 Velten
 Tel. 03304-34 016

Gutschmidt
 FENSTER-TÜREN-SONNENSCHUTZ

- Insektenschutz
- Rollläden
- Motorisierung
- Haustüren
- Innentüren
- Garagentore

www.gutschmidt.de

Frank Rosendahl
 Zimmerei

Lämmerweide 9
 16727 Oberkrämer

Handy: 01 74/8 65 41 74
info@zimmerei-rosendahl.de



Lust auf Besuch? Lateinamerikanische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Andenschule Bogota (Kolumbien) wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam deutsche Familien, die offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen.

Spannend ist es, mit und durch das „Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben, nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat.

Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell „Kind auf Zeit“ ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen.

Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 25. April bis zum Sonntag, den 12. Juli 2015.

Wer Kolumbien kennen lernen möchte, ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen:

Humboldtteam
Verein für Bildung und Kulturdialog,
Geschäftsstelle
Königstraße 20, 70173 Stuttgart,
Tel. 0711-22 21 401,
Fax 0711-22 21 402
e-mail: ute.borger@humboldtteam.com,
www.humboldtteam.com

Abschied

Nach mehr als 17 Jahren als Revierpolizist in Oberkrämer naht jetzt zum Jahreswechsel mein Abschied aus dem aktiven Polizeidienst. Ich werde in den Ruhestand versetzt.



Rückwirkend kann ich sagen, dass ich hier meine schönsten Zeiten als Polizeibeamter erleben durfte. Die Arbeit als Revierpolizist in Oberkrämer war sehr abwechslungsreich. Meine Tätigkeiten umfassten die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, den Bereich der Strafverfolgung und die Gefahrenabwehr. Ich habe mich hier im Bereich der Gemeinde Oberkrämer sehr wohl gefühlt und habe es hier mehr als mein „Arbeitszuhaus“ empfunden als die Dienststelle in Oranienburg.

Die meiste Freude hatte ich aber an der Arbeit mit den Kindern. Die Verkehrserziehung in den Kindereinrichtungen und die Schulwegsicherung mit den Verkehrshelfern hat mir viel Spaß gemacht. Das werde ich wohl am meisten vermissen.

Alle aufzuzählen, die mich bei meiner Tätigkeit hier unterstützt haben, ist unmöglich. So möchte ich mich für alle hier in Oberkrämer stellvertretend bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung bedanken, mit denen die Zusammenarbeit immer - so hoffe ich - für beide Seiten erfolgreich war.

Aus dem Ortsbild in Oberkrämer werde ich nicht verschwinden, da ich seit 2001 im Ortsteil Bärenklau wohne. Mal sehen wer mich in zivil erkennt.

In diesem Sinne allen vielen Dank, eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr 2015.

Ihr

Eckhard Hübner

Weihnachtsbaum wurde in Eichstädt aufgestellt

Dirk Ostendorf

Ortsvorsteher Eichstädt.....

Mitte November wurde in Eichstädt der traditionelle Weihnachtsbaum vor der Kirche errichtet. Dieser wurde in diesem Jahr von Frau Gisela Hofmann, Mutter des stellv. Ortswehrrührers, gestiftet.



Diese 30-jährige Blautanne wiegt 1,3 Tonnen und misst eine Höhe von zehn Metern. Sie wurde mit Hilfe des Feuerwehrvereins, des Kranservice Meinke, der Arbeitsbühnenvermietung Lehmann und dem S & T Kaps Veranstaltungsservice aufgestellt und beleuchtet. Der Strom kommt wie jedes Jahr von der Kirche. Die Kinder der Kita Zwergenland übernahmen das Schmücken und hatten daran viel Freude.

Allen Beteiligten vielen Dank und ein Frohes Weihnachtsfest.

**Regina Korfmaier
Christiane Schulz**
Viktoriastr. 49
16727 Velten
Tel.: 0 33 04/50 46 86
Fax: 0 33 04/50 46 88
Pflegeteam-Velten@freenet.de
www.Pflegeteam-Velten.de



Unser Team hilft Ihnen gerne bei:

- der Körperpflege
- der medizinischen Versorgung
- der Hauswirtschaft
- bei Verhinderung der Familie u.v.m



Das Pflegeteam wünscht ein schönes Weihnachtsfest und ein glückliches Jahr 2015!

Bürozeiten: Mo.–Fr. 7.00–15.00 Uhr und nach Vereinbarung



Unser Team ist für Sie da!

Die Kulturschmiede Schwante 2014

Wieder liegt ein arbeitsreiches Kulturjahr hinter uns. Die Veranstaltungen waren gut besucht und haben uns allen viel Spaß gemacht.

(Fotos: Andreas Brauns)



Am 22. März Mörderische Schwestern

Diesmal waren die Mörderischen Schwestern aus Brandenburg bei uns in der gut besuchten Schmiede und lasen aus ihren spannenden Büchern. Wir werden die Reihe fortsetzen.

Am 12. April 6. Storchenfest/ Weinabend

Die Schmiede war bis zum letzten Platz besetzt. Die Stimmung war gut. Jeder fand einen Wein, der ihm schmeckte. Suppe, Käsehäppchen und Brot wurden fast alle.

Mit Musik, Schlager der 20er und 30er Jahre sorgten Gesa Hoppe und ihre Pianistin für gute Stimmung.

5. Mai Unser Koch aus dem Oderbruch

Alfons Breier bereitete einen Smoothie zu. Dank der Unterstützung durch die Schwanteland Jungpflanzen GmbH konnten sich alle Besucher wieder mit Pflanzen für Garten oder Balkon versorgen.

10. Mai Pflanzenverkauf

Es sind noch Pflanzen da. Berufstätige, die am Montag nicht kommen konnten, hatten am Samstag die Möglichkeit, sich mit Pflanzen zu versorgen. Bei Kaffee und Kuchen gab es so manchen Tipp für gutes Wachstum und reiche Ernte.

31. Mai und 01. Juni 48 Stunden Oberhavel

Zwei Tage voller Einsatz. Im Vergleich zu ähnlichen Veranstaltungen hatten wir wenige Besucher in der Schmiede. Lag es daran, dass die Busse bei uns vorbeifuhren? Dessen ungeachtet hatten wir trotzdem Spaß.

14. und 15. Juni Brandenburger Landpartie 06. und 07. September Kreiserntedankfest

Natürlich haben wir uns an beiden Veranstaltungen beteiligt. Bücher, Pflanzen und Musik, Gekochtes, Gebratenes, Gezapftes, Gebackenes und viel Gemütlichkeit vor, in und hinter der Schmiede, im Stehen oder Sitzen, beim Plaudern, Diskutieren, Erfahrungen austauschen, endlich mal Zeit haben – alles war möglich.



Das schöne Wetter tat sein Bestes. Viele Besucher interessierten sich besonders für die Schmiedevorführungen von Dieter Blumberg.

Ute, Dennis und Jannik sorgten bei der Landpartie mit Life-Musik für gute Stimmung auf dem Schmiedehof. Beim Kreiserntedankfest taten das am Samstag Muzet Royal und am Sonntag die Gruppe Caravan.

25. Oktober Literarischer Chanson -Abend mit dem Titel „Herr Fritz und Miss Ju“

Es war ein bewegendes Programm, das die Schauspielerin Jenny Caron und der Pianist Friedrich Wengler mit Liedern und Texten von Künstlern in der Emigration aus den 30er und 40er Jahren darbrachten.

Nachhaltiger Beifall am Ende des Programms beschloss einen gelungenen Abend.

22. November Buchbasar

Wie schon im Vorjahr: Bücher kaufen, verkaufen, tauschen und drüber reden. Bei Kaffee, Tee, Glühwein und Kuchen war der Buchbasar ein Erfolg für alle, Teilnehmer wie Organisatoren. Leider hatten wir dadurch kaum Zeit den Gänsebratag zu genießen. Wir denken, dass sich beides, besonders für angereiste Besucher, gut ergänzt hat.

06. Dezember Geschichten am Schmiedefeuer

Bläuliche Lichter erhellten neben vielen Kerzen den Raum. Der Rum auf den kleinen Zuckerhüten wurde entzündet. In kurzer Zeit konnte jeder Besucher in der gut besetzten Schmiede seine Feuerzangenbowle genießen und dabei den Geschichten, Anekdoten oder der Musik von unserer „Schmiedeband“ lauschen.

Das Jahresprogramm 2014 mit 12 Tagen Aktion wäre von uns acht aktiven Freunden der Kulturschmiede Schwante nicht zu stemmen gewesen. Glücklicherweise gibt es mittlerweile einen recht großen Freundes- und Helferkreis.

Mit viel Können und großer Zuverlässigkeit unterstützten sie uns wieder in Vorbereitung und Durchführung vieler Veranstaltungen.

Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken und natürlich freuen wir uns auch 2015 über ihre Hilfe.

Ihre Freunde der Kulturschmiede



Informationen der Behindertenbeauftragten

Zuzahlungsbefreiung bei der gesetzlichen Krankenkasse (GKV)

Wie jedes Jahr zum Jahresende möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie Ihre Ansprüche gegenüber der Krankenkasse geltend machen und sich einen Teil Ihrer Zuzahlungen für 2014 zurückholen.

Jeder gesetzlich Versicherte hat sich mit 2% der kalenderjährlichen (Familien-)Bruttoeinnahmen an den Kosten zu beteiligen, es sei denn Sie sind chronisch krank, dann gilt die 1% -Grenze. Diese Grenze und die Befreiung gilt nur für Zuzahlungen zu Leistungen, die die Krankenkasse bezahlt (z.B. Arznei-, Verband- und Heilmitteln, Hilfsmitteln, Fahrkosten, Haushaltshilfe, stationären Maßnahmen) - nicht aber für die Kosten einer Brille oder für Ihre Selbstbeteiligung beim Zahnersatz. Diese Kosten müssen Sie in jedem Fall selbst bezahlen.

Sie haben die Möglichkeit:

- Antrag nach **Ende** des Kalenderjahres zu stellen und damit Erstattung der Kosten (sinnvoll, wenn Sie erst dann wissen, dass Sie die Belastungsgrenze überschritten haben)
- Antrag **während** des Kalenderjahres und damit Erstattung der Kosten (sinnvoll, wenn Sie merken, dass Sie bereits während des Jahres die Belastungsgrenze überschreiten)
- Antrag **im Voraus** (vorausgesetzt, Sie haben feste Einnahmen und wissen, dass Sie im kommenden Jahr Ihre Belastungsgrenze überschreiten werden)

Wie stelle ich einen Antrag?

Wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse und stellen Sie einen Antrag auf „Befreiung von der Zuzahlung“ bzw. „Erstattung von Zuzahlungen“. Wenn Sie zum ersten Mal einen Antrag stellen, liegt dem Schreiben der Krankenkasse eine Bescheinigung für Ihren Arzt dabei, der den Status „chronisch krank“ einschätzt.

Unter welchen Voraussetzungen gilt man als „chronisch krank“?

- Sie waren mindestens ein Jahr lang in jedem Quartal wegen der gleichen Krankheit beim Arzt. (Der Arzt bescheinigt Ihnen das.)
- Zusätzlich muss einer der folgenden Punkte zutreffen:
 - Sie haben die Pflegestufe 2 oder 3 **Oder:**
 - Sie haben mindestens einen Grad der Behinderung (GdB) von 60 **Oder:**
 - Ohne ganz regelmäßige medizinische Behandlung verschlimmert sich Ihre Erkrankung so, dass es Ihnen auf Dauer immer schlechter geht. (Dies bescheinigt Ihnen auch Ihr Arzt.)

Welche Unterlagen sind für die Antragstellung notwendig?

Fügen Sie alle gesammelten Zuzahlungsbelege bei sowie alle Einkommensnachweise z.B. Arbeitseinkommen, Renten, Einnahmen aus Vermietung, Zinsen, einmalige Einnahmen.

Wie wird die Belastungsgrenze berechnet?

In einem gemeinsamen Haushalt mit mehreren Angehörigen werden die Bruttoeinnahmen von allen zusammengezählt. Daraus errechnet sich die Belastungsgrenze für den gesamten Haushalt. Das gilt auch, wenn Sie und Ihre Angehörigen

bei verschiedenen Krankenkassen versichert sind. Dafür wird dann auch eine eventuelle Befreiung bzw. Erstattung für alle Angehörige erteilt. Die Bruttoeinnahmen sind alle Einnahmen, die Sie bekommen, um Ihren Lebensunterhalt zu bezahlen. Nicht zu den Bruttoeinnahmen gehören Kindergeld und BAföG. Bei Empfängern von ALG2, Sozialhilfe oder Leistungen zur Grundsicherung im Alter/ Erwerbsminderung zählt die Regelleistung als Bruttoeinnahme.

Freibeträge, die in Abzug gebracht werden können:

Von den Bruttoeinnahmen werden folgende Freibeträge in Abzug gebracht:

für den Versicherten selbst:	kein Freibetrag
für den ersten Angehörigen (z.B. Partner):	4.977 € *
für jedes Kind	7.008 € *
(* Werte bezogen auf 2014)	

Beispiel: Ehepaar mit 2 Kindern

jährliche Bruttoeinnahmen	30.000,00 €
Freibetrag für Ehegatte	- 4.977,00 €
Freibetrag für 2 Kinder (2 x 7.008 €)	- 14.016,00 €
Zwischensumme	11.007,00 €
davon 1% (chronisch krank)	110,07 € = Belastungsgrenze

Das bedeutet in diesem Fall, dass eine Kostenbeteiligung für 2014 bis 110,07 € besteht und alle darüber liegenden Zuzahlungen erstattet werden.

ABER: Sie müssen keine Berechnungen bei der Krankenkasse einreichen. Die o.g. Berechnung soll nur eine Information für Sie sein, damit Sie sich einen Überblick verschaffen, wann es sinnvoll ist, einen Antrag zu stellen.

Auf jeden Fall sollten Sie sich diese Chance der möglichen Erstattung nicht entgehen lassen. **Übrigens:** Sie können vier Jahre rückwirkend Ihre Ansprüche geltend machen, vorausgesetzt, Sie haben die entsprechenden Belege aufgehoben.



Wenn Sie Fragen zu diesen Beiträgen oder zu anderen sozialen Bereichen haben, dann melden Sie sich bitte bei Frau Silvia Schüler telefonisch unter 03304/ 253687 oder per E-Mail: behindertenbeauftragte@oberkraemer.de

**Uwe Piechaczek
Generalvertretung**

Velten

☎ 0 33 04/ 50 21 21

Büro: Am Kuschelhain
Rosa-Luxemburg-Str. 17 b
Bürozeiten: Mo - Do: 9 - 18 Uhr
Fr: 9 - 12 Uhr u. nach Vereinbarung

Aktuelles Thema:

Unsere supergünstigen Autotarife!

||| ➔ **Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gern!** ⬅ |||

KFZ-Zulassungsdienst

Allianz 



– schnell und sauber zum fairen Preis –
Fensterreinigung nach Hausfrauenart
(kostenlose Besichtigung)



Ralf Nicolaus
Telefon: 0176/62 76 33 13
E-Mail: Ralf.Nicolaus@web.de

KFZ-Meisterbetrieb
Fritz Dieter

Breite Straße 35 A
16727 Oberkrämer/OT Marwitz

Tel.: 0 33 04 - 50 60 04
Fax: 0 33 04 - 50 30 56
Mobil: 0173 - 362 60 39

TYPENOFFEN 

Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung
und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz
Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanzner Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– *Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Tischlerei Olaf Nocke 
Meisterbetrieb

• Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten
aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 · 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

WAS?



ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

Einkommensteuererklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten
und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften
(z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von
insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht
überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**



Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
Vehlefanzner Straße 19 · 16727 Oberkrämer
Telefon: 0 33 04/25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

Immobilienmarkt Oberkrämer

Unbebautes Wohngrundstück „Amselweg 2 A“ zu verkaufen!



Gemarkung Schwante

Flur 5

Flurstück 40

Fläche: 905 m²

Kaufpreis: Kaufpreis: 29.300 €



Es handelt sich hierbei um ein unbebautes Grundstück am Ortsausgang des Ortsteils Schwante in Richtung Kremmen/OT Amalienfelde an der Bundesstraße B273.

Die Bundesstraße wird jedoch ab dem 01.01.2015 in diesem Teilabschnitt zur Landesstraße L 170 abgestuft. Das Grundstück ist straßenmäßig mit den entsprechenden Ver- und Entsorgungsleitungen erschlossen. Es handelt sich hierbei um ein Eckgrundstück (Amselweg/ Ecke Kremmener Chaussee). Die Grundstückskaußenmaße liegen bei ca.20 m x ca. 46 m.

Der Kaufpreis des Grundstückes entspricht entsprechend dem Wert des erstellten Verkehrswertgutachten durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen 29.300,- €.

Das Verkehrswertgutachten kann im Bauamt der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeinde Oberkrämer
Bauamt - SB Liegenschaften
Zimmer 9/ Frau Randow
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Telefon: 03304/3932-24
E-Mail: andrea.randow@oberkraemer.de

Bebautes Grundstück in Bötzwow zu verkaufen!

Objekt: „Gartenstraße 12“ in 16727 Oberkrämer OT Bötzwow

Grundstücksgröße: 1.306 m²

Die o. g. Liegenschaft wurde bereits im vergangenen Jahr seitens der Gemeinde Oberkrämer zum Kauf angeboten. Ein Verkauf musste jedoch aufgrund ungeklärter Eigentumsverhältnisse gestoppt werden.

Nunmehr liegen von allen Eigentümern die Einwilligungen zum Verkauf vor. Sämtliche Informationen zum Objekt erhalten Sie über:

FESTLAND Immobilien
Herrn Thomas Jochens
Friedrich-Wolf-Straße 14, 16515 Oranienburg
Tel. 03301/536596
www.festland.info

TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.:033055/72992 • Funk: 0151/15532883




ZWEIRAD
EBERT

Berliner Straße 48
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302/224100
www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike Service Center

Winterinspektion 19,90 €

Guter Rat und gute Räder!

Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Liebe Leserinnen und Leser,

Zum Ende der Veranstaltungsreihe "Kulturherbst" der Bibliothek Oberkrämer gab es zwei gelungene Veranstaltungen:

"Tolles Buch !"

Ausgezeichnete Bücher – kurzweilig vorgestellt von Tina Kemnitz, Literaturvermittlerin und Diplom-Sprechwissenschaftlerin aus Berlin

Wann? 14.11.2014, 19-20 Uhr

Wo? Bibliothek Bötzw

In jedem Jahr gibt es tausende Neuerscheinungen auf dem Buchmarkt. Wie soll man da die außergewöhnlichen, tollen, witzigen Titel finden?

Tina Kemnitz, Literaturvermittlerin und Profisprecherin stellte eine kleine Auswahl ihrer Lieblingsbücher der letzten Jahre vor, die auch gleich ausgeliehen werden konnten.

Diese Veranstaltung wird jetzt Tradition in der Bötzwener Bibliothek - als Einstimmung auf jeden "Lesewinter".



„Swinging Devils“.

Am 21. November erlebten in der ausverkauften "Kultur- und Kinderkirche" Eichstädt die Gäste ein grandioses Konzert mit den "Swinging Devils".

Auf diesem Wege ein herzlicher Dank an alle Ehrenamtlichen, die diese Veranstaltung hilfreich unterstützten und an die wunderbaren Musiker. Die Resonanz war großartig!

Lassen Sie sich auch 2015 überraschen vom Veranstaltungsangebot unserer Bibliotheken.



Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Jugendbücher

- Barbara Robinson - Hilfe, die Herdmanns kommen
- Mark Haddon - Supergute Tage oder die sonderbare Welt des Christopher Boone
- Leigh Bardugo - Grischa - Lodernde Schwingen
- Inge Löhnig - Scherbenparadies
- James Frey - Endgame - Die Auserwählten

Sachliteratur:

- Manfred Spitzer - Digitale Demenz: wie wir uns und unsere Kinder um den Verstand bringen
- Karen Duve - Anständig essen: ein Selbstversuch
- Hape Kerkeling - Der Junge muss an die frische Luft: meine Kindheit und ich
- Joachim Müller-Jung - Das Ende der Krankheit: die neuen Versprechen der Medizin
- Matthias Weik & Marc Friedrich - Der Crash ist die Lösung: warum der finale Kollaps kommt und wie Sie Ihr Vermögen retten

CDs

- Bravo Hits 87
- The Dome Vol. 71
- Gregorian - Winter Chants
- Lana Del Rey – Ultraviolence
- Linkin Park - The Hunting Party

Kinderliteratur

- Delphine Bournay - Krümel und Pfefferminz - Allerbeste Freunde
- Juma Kliebenstein - Die Nacht, in der ich supercool wurde
- Edward van de Vendel - Der Winter mit Sam
- Catherine Wilkins - Meine schrecklich beste Freundin und andere Katastrophen
- Uwe Becker - Zipfelmaus und der geheimnisvolle Goldkratzer



Romane

- Ferdinand von Schirach - Die Würde ist antastbar
- Wolfgang Herrndorf - Arbeit und Struktur
- Nele Neuhaus - Die Lebenden und die Toten
- Ken Follett - Kinder der Freiheit
- Diana Gabaldon - Ein Schatten von Verrat und Liebe

DVDs

- Spiegeln Spiegeln - Die wirklich wahre Geschichte von Schneewittchen
- Noah
- Rush – Alles für den Sieg
- Rio 2 – Dschungelfieber
- Bibi & Tina – Der Kinofilm

Nintendo-Spiele

- Professor Layten vs. Phoenix Wright - Ace Attorney
- Professor Layton und das Vermächtnis von Aslant
- Jam with the Band
- Mario Golf World Tour
- Sightseeing Puzzle
- Bravo Hits 87

Wir laden Sie ein, sich auf der Willkommenseite unserer Homepage <https://oberkraemer.bibliotheca-open.de/> die Neuerscheinungen der Bibliothek im Karussell anzuschauen und in Ihrem Bibliothekskonto gleich vorzubestellen.

Auf der Kinderseite können auch Ihre Kinder und Sie gern eine Auswahl aus dem dortigen aktuellen Karussell wählen. Eine besinnliche Adventszeit, Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch in das neue Jahr wünschen Ihnen Claudia Adler und Margot Deetz.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bis zum 19.12.14 und ab 05. Januar 2015!

Anerkennung einer Schwerbehinderung

Das Thema „Schwerbehinderung“ gibt vielen Betroffenen immer wieder Rätsel auf, so dass ich es heute nochmals zum Anlass nehmen möchte, Ihnen ein paar Tipps dazu zu geben:

Wann sollte ein Antrag gestellt werden?

Sie können jederzeit einen Antrag stellen, wenn Ihnen dauerhafte Beeinträchtigungen, d.h. Beschwerden, die länger als sechs Monate anhalten, den Alltag erschweren. Haben im Laufe der Zeit Ihre Beschwerden zugenommen oder sind neue aufgetreten, so stellen Sie einen Änderungsantrag.

Welche Angaben sind für den Antrag erforderlich?

Geben Sie hier alle Beeinträchtigungen an, die Sie belasten. Schreiben Sie dazu als Anlage eine Liste mit Ihren Beschwerden und konzentrieren Sie sich dabei nicht nur auf eine Haupterkrankung, denn Ihr Körper besteht aus mehr als nur aus Symptomen dieser Diagnose. Es ist wichtig, dass Sie Ihre Beeinträchtigungen so genau wie möglich beschreiben, denn nur so kann sich der Gutachter ein Bild von Ihnen machen. In den Antrag gehören **keine Diagnosen**, denn diese sind aus den ärztlichen Stellungnahmen ersichtlich.

Vergessen Sie auch nicht, **Merkzeichen** (z.B. „G“, „B“, „aG“, „RF“ etc.) zu beantragen. Wenn Sie diese nicht ankreuzen, werden sie Ihnen auch nicht als Nachteilsausgleich zuerkannt.

Mit welchem Grad der Behinderung (GdB) können Sie rechnen?

Jede Entscheidung ist immer eine **individuelle Entscheidung** und wird unabhängig von der Diagnose getroffen. Das A und O für einen hohen GdB und die Anerkennung von Merkzeichen ist Ihre

Beschwerdeliste, je detaillierter Sie Ihre Beschwerden beschreiben und welche Auswirkungen diese auf die Gestaltung Ihres Alltags haben, umso höher fällt der GdB aus.

Jeder hat seine eigenen, für ihn typischen Beeinträchtigungen; jeder geht auch anders damit um und der ein oder andere hat noch weitere Erkrankungen, die ihm den Alltag erschweren. Aus diesen Gründen sind auch keine Vergleiche untereinander möglich, denn jeder von uns ist einzigartig!!!

Welche Vorteile bringt die Anerkennung einer Schwerbehinderung?

Ab einem GdB 50 gilt man als schwerbehindert und bekommt einen Ausweis ausgestellt. Zusätzlich dazu kann man als Nachteilsausgleich Merkzeichen anerkannt bekommen. Als Arbeitnehmer profitiert man z.B. vom besonderen Kündigungsschutz und höheren Urlaubsanspruch.

Je nach Höhe des GdB greifen steuerliche Vorteile (Behindertenpauschbetrag) oder höhere Werbungskosten. Der Schwerbehindertenausweis ermöglicht mitunter vergünstigten Eintritt in Einrichtungen wie Kino, Schwimmbad etc.

Zusätzlich hat jedes Merkzeichen seine eigenen Vorteile, z.B. Kfz-steuerermäßigung oder -befreiung, unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson im ÖPNV, Nutzung des Behindertenparkplatzes, Reduzierung der Rundfunkgebühren etc.

Wenn der GdB unter 50 liegt (GdB 30 oder 40)?

Als Arbeitnehmer sollten Sie in diesem Fall einen Antrag auf Gleichstellung mit einem schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben beim Amt für Arbeit stellen. Sie haben somit die Möglichkeit,

dem besonderen Kündigungsschutz zu unterliegen, vorausgesetzt Ihr Arbeitsplatz ist in Gefahr, Ihnen wurde bereits mit Kündigung gedroht oder Sie haben dadurch bessere Chancen, einen Job auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

Wenn man mit der Entscheidung des Amtes nicht einverstanden ist?

Sie haben die Möglichkeit innerhalb von vier Wochen Widerspruch einzulegen, den Sie nicht sofort begründen müssen. Wahren Sie die 4-Wochen-Frist und fordern Sie gleichzeitig mit dem formlosen Widerspruch alle Gutachten an, die Grundlage für diesen Bescheid waren, einschließlich der amtsärztlichen Stellungnahme. Das Amt ist verpflichtet, Ihnen diese Unterlagen auszuhändigen. Erst danach können Sie eine detaillierte Begründung abgeben. Zum einen ist ersichtlich, welche Unterlagen herangezogen wurden, was Ihre Ärzte geschrieben haben und vor allem, wie der Gutachter des Amtes Ihre Beschwerden eingestuft hat.

TIPP: Es ist wichtig, dass Ihr Arzt Ihre Beeinträchtigungen kennt, deshalb sollten Sie mit ihm Ihre Beschwerdeliste besprechen. Patient und Arzt müssen an einem Strang ziehen - nur so haben Sie eine Chance, einen möglichst hohen Grad der Behinderung und Merkzeichen anerkannt zu bekommen.



Batterie-Handel-Zielke
Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
16727 Oberkrämer

**Batterie für Pkw, Motorrad, LKW,
Solarbereich, Gel-Batterien,
Antriebsbatterien, Alarmanlagen**

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Fax: (0 33 04) 25 36 72
Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

**Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz**

☎ (03304) 3 45 20
Fax (03304) 3 40 38



Tipps für die richtige Winterfütterung von Vögeln

Der Winter kommt nun doch ... und viele Tierfreunde möchten auch die Wildvögel bei ihrer Futtersuche unterstützen bzw. ihnen Futter anbieten. Ein naturnaher Garten und ein richtiges Futterangebot sind wichtige Beiträge für das Überwintern heimischer Vogelarten. Beerensträucher, Obstbäume und Büsche bieten Nahrung und Schutz. Ein naturnaher Garten dient auch als Insektenunterschlupf und damit als Futterlieferant für Vögel. Ein solch attraktiver Platz wird den Tieren gern angefliegen. Wer dann als Tierfreund regelmäßig und richtig zu füttert, hilft den dem Tier- und Artenschutz. Auch für heimische Vogelarten haben sich die Umweltbedingungen verschlechtert: Umengen von Pestiziden verringern die Anzahl der Insekten und damit das Futterangebot für die Vögel. Sterile Gärten erschweren zusätzlich die Futtersuche. Um einen größeren Vogelbestand ein Auskommen zu sichern, kann nicht nur im Winter, sondern ganzjährig artgerechtes, hochwertiges Futter gereicht werden.

Körnerfresser sind unter anderem Meise, Fink, Spatz Kernbeißer und Dompfaff. Kleiber, Specht und Zeisig fressen ebenfalls Körner, nehmen aber auch Weichfutter an und können daher ein größeres Nahrungsangebot nutzen. Zu den Weichfutterfressern gehören u.a. Amsel, Drossel, Star, Rotkehlchen, Baumläufer und der kleine Zaunkönig. Für Körnerfresser eignen sich zum Beispiel Sonnenblumenkerne oder Hanfsamen, Weichfutterfresser bevorzugen dagegen Holunderbeeren, Beeren der Eberesche oder Rosinen. Futter, das Feuchtigkeit enthält, kann leicht gefrieren und dann schädlich für die Tiere sein. Obst muss daher immer frisch ausgelegt und rechtzeitig wieder entfernt werden. Keinesfalls eignen sich gewürzte Speisereste.

Vogelhäuschen und Co. sollten regelmäßig gereinigt werden, damit sich keine Infektionskrankheiten ausbreiten. Idealerweise ist der Futterplatz so ausgerichtet, dass die Vögel das Umfeld gut überblicken können, damit sie herannahende Feinde rechtzeitig entdecken können. Gut ist es Futterhäuschen frei an einem Ast hängend anzubringen, wobei sich als Anflugbasis und Versteckmöglichkeiten mehrere Bäume in der Umgebung befinden sollten.

Wasservögel, wie zum Beispiel Schwäne, Enten und Gänse finden in der Regel zwar genügend Futter in der Natur, doch sind Seen und Teiche zugefroren, hilft den Wasservögeln eine zusätzliche Fütterung. Geeignetes Winterfutter ist Getreide, Kleie und Hühnerfutter. Auch weiche Kartoffeln, Rübenstückchen und Eicheln sind möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Broschüre „Fütterung der Vögel“ zum Download unter: www.tierschutzbund.de/voegel-richtig-fuettern.



Katrin Pagels Steuerberaterin

Mühlenweg 7
16727 Oberkrämer

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 8.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

pagels.steuerberaterin@t-online.de

Kompetenz für gesunde Zahlen!

Festnetz
033055/224112
Mobil: 0176/61092528
Fax: 033055/223726

Funk: 0171/8244354
Tel.: 033055/ 715 34
Fax: 033055/ 715 35

Elektroinstallation & Kommunikationstechnik

SVEN TETSCHKE

Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik
Haustechnik: Klimaanlage - Wärmepumpen
Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik
Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer OT Schwante
www.elektro-tetschke.de
e-mail: info@elektro-tetschke.de

Für das Weihnachtsfest wünschen wir besinnliche Stunden bei Kerzenschein, Freude und Frieden an allen Tagen und ein gesegnetes neues Jahr.

Herzliche Weihnachtsgrüße
Ihr Praxisteam Britta Kositz

Praxis für Physiotherapie
Britta Kositz

Schulstraße 4 Tel.: 0 33 04/3 21 39
16727 Velten Fax: 0 33 04/52 12 66

fitdankbaby[®]
Fitness für Dich & Dein Baby
Jetzt auch in Velten und Hennigsdorf!

Kursleiter
Johannes Kositz
Mobil: 0174 - 4268795
Tel.: 03304 - 32139
johannes.kositz@fitdankbaby.de

www.fitdankbaby.com



Lack- und Beulenservice

unsere Leistungen

- Lackierfreies Ausbeulen
- Lackschadenbeseitigung
- Hagelschadenbeseitigung
- Fahrzeugaufbereitung innen & außen
- Fahrzeugvollfolierung
- Nanolackversiegelung
- Stoßstangenreparaturen

SSP Vehlefanz
Zum Alten Amtshaus 5
16727 Oberkrämer

Inh. Andreas Jänsch
Tel.: 0 33 04/204 18 35
www.ssp-vehlefanz.de



AUTODIENST
STANGE & FRANK GmbH

**KFZ-MEISTER-
BETRIEB**

Telefon: (0 33 04) 56 21 35
(0 33 04) 50 31 22
Fax: (0 33 04) 50 40 10
Funk: (0172) 718 21 64

Reparaturen aller Art
an PKW + LKW
Unfallschäden
Motorinstandsetzung
TUV und AU
Reifendienst



Internet: www.stange-frank.ad-autodienst.de
E-Mail: stange-frank@t-online.de

Oranienburger Weg 4, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefanz

ANDREAS STEFFEN **RECHTSANWALT**





... mit **RECHT**
Lösungen finden!



Wir wünschen allen Mandanten und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr und danken gleichzeitig für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit.




Stralsunder Straße 3
16515 Oranienburg

Tel. 03301 - 59 70 - 0
Fax 03301 - 70 21 01

www.anwaltskanzlei-steffen.de
info@anwaltskanzlei-steffen.de

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber: **Siegbert Stange**

Weststrandsiedlung 53 A
16727 Velten
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46

Fliesenlegermeister

P. KIEPER



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplett Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: info@fliesenkieper.de

Taxibetrieb
Frank Reichhelm
Breite Str. 44
16727 Velten



www.taxi-velten.de

Autotelefon: 0172/3 93 09 09
Fax: (0 33 04) 50 37 75
E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafenstransfer
- Vorbestellung



 (0 33 04) **50 20 09**

Antennen- u. Elektroservice

- Handwerksbetrieb -



Detlef Dobbertin
OT Bärenklau
Wendemarker Weg 52
16727 Oberkrämer
 u. Fax: (03304) 250 452

Der Garten- und Bewässerungsprofi

Hagen Klatt



Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0171 / 47 09 687
info@bewaesserungsprofi.de



www.bewaesserungsprofi.de

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Pflasterarbeiten, Wegebau und Terrassen
- Schwimm- und Gartenteiche
- Zaunbau
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Mäh-Roboter/Automower
- Abfuhr von Gartenabfällen
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst
- Rasenneuanlage und Sanierung



Baugrundstücke • Einfamilienhäuser • Mehrfamilienhäuser
Immobilien als Kapitalanlage • Mietwohnungen uvm.

Ihr Ansprechpartner in Immobilienfragen:

Andres Irmisch
Telefon: 03304 - 522 300

Kurzer Weg 3 • 16727 Oberkrämer

www.adoria-immobilien.de





Wasserfall

Rechtsanwaltskanzlei

Jan Waßerfall
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Speditions-/Transportrecht
Forderungsinkasso

OT Schwante
Schilfweg 11
16727 Oberkrämer
Telefon 033055/23 83 42
Telefax 033055/23 83 43
www.wasserfall.com
anwalt@wasserfall.com

Grußwort des Bürgermeisters zum Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberkrämer,

das Jahr 2014 neigt sich dem Ende, wir befinden uns in der Vorweihnachtszeit. Für den einen oder anderen bedeutet das noch viel Hektik, man muss das Weihnachtsfest angemessen vorbereiten, fehlende Geschenke besorgen und nicht zuletzt die viele freie Zeit zwischen den Feiertagen entsprechend planen.

Trotz allem wird bei jedem auch zum Jahresende die Ruhe eintreten, die es einem gestattet darüber nachzudenken, was das Jahr 2014 für einen persönlich und für die Familie gebracht hat, aber auch welche Dinge im kommenden Jahr besser laufen müssen.

Ich hoffe für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde und darüber hinaus, dass für Sie 2014 ein gutes Jahr war und sich Ihre Wünsche erfüllt haben.

Ähnlich wie in der Familie läuft es natürlich auch in der Gemeinde. Oberkrämer hatte für 2014 ein bisher nicht da gewesenes Haushaltsvolumen von über 24 Mio. €. Davon sollten Investitionen von über 7 Mio. € bewerkstelligt werden.

Bisher herrscht hier, trotz der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und der damit verbundenen Hoffnung auf etwas Ruhe, noch rege Betriebsamkeit.

Es sind noch viele Dinge zum Abschluss zu bringen und bei anderen zeichnet es sich klar ab, dass wir unsere Ziele nicht erreichen werden und noch 2015 daran arbeiten müssen.

Trotz allem haben wir keinen Grund unzufrieden zu sein. Der eingeschlagene Weg zur kontinuierlichen Entwicklung und Festigung der Gemeinde Oberkrämer wurde konsequent weiter gegangen.

Die Dinge für die die Gemeinde Verantwortung trägt, haben sich wie auch schon in den Jahren davor weiterhin positiv entwickelt.

Die Bemühungen, unseren Bürgern in Oberkrämer einen lebenswerten und lebendigen Heimatort zu bieten, haben weitere Früchte getragen.

Wir haben unser größtes Projekt, den Bau unserer neuen Mehrzweckhalle, fristgemäß und unter Einhaltung der geplanten Kosten zum Abschluss gebracht und auch die meisten der Zweifler davon überzeugen können, dass das Projekt eine gute Sache und ein Aushängeschild für Oberkrämer ist.

2014 ist es auch gelungen die Außendarstellung unserer Gemeinde nochmals auf eine neue Stufe zu stellen. Dazu haben einerseits die weitere Umsetzung unseres Mühlensee-konzeptes, aber auch das Krämerwaldfest, die Veranstaltung „48 Stunden rund um Kremen“, die Landpartie und allen voran die Durchführung des Kreiserntefestes in unserer Gemeinde beigetragen.

Das alles wäre ohne die Mitarbeit von unzähligen ehrenamtlichen und freiwilligen Helfern nicht möglich gewesen. Dafür meinen herzlichen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, die in welcher Form auch immer dazu beigetragen haben, unsere Gemeinde Oberkrämer so hervorragend zu präsentieren.

Wenn man zum Jahresende ein Resümee zieht, gibt es natürlich auch Dinge die nachdenklich stimmen oder auch wo man zu neuen Ufern kommen muss.

Betrachtet man zum Beispiel die Bereitschaft sich längerfristig ehrenamtlich zu engagieren, so muss man klar feststellen, dass diejenigen, die überhaupt noch Zeit fürs Ehrenamt haben immer weniger und leider auch immer älter werden.

Die Gemeinde Oberkrämer hat sich in den vergangenen Jahren unzählige freiwillige Dinge geleistet und viele Anlagen und Einrichtungen geschaffen, die das Leben und die gesellschaftliche Arbeit in Oberkrämer deutlich leichter als in vielen anderen Kommunen machen. Leider wird das von einigen



Bürgern für selbstverständlich gehalten und wenig geachtet. Es werden permanent neue Forderungen an die Gemeinde herangetragen, die weit über das Normale hinaus gehen und kaum noch erfüllbar sind.

Die Haushaltsdiskussion für den Haushalt 2015 hat deutlich gemacht, dass auch Oberkrämer seine Grenzen hat, dass es aber auch wie in einer Demokratie üblich, zu bestimmten Problemen deutlich unterschiedliche Meinungen gibt.

Trotz allem haben wir auch für das kommende Jahr wieder große Dinge für unsere Gemeinde geplant.

Mit dem Projekt „Altersgerechtes Wohnen“ in Vehlefanz in der „Alten Schule“ wird ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung unserer Gemeinde gesetzt.

Ebenso die grundhafte Sanierung der über 100 Jahre alten Turnhalle in Marwitz, die seit Bestehen das gesellschaftliche und kulturelle Herz des Ortsteils ist, wurde nach heftigen Diskussionen mit großer Mehrheit auf den Weg gebracht.

Wir haben allen Grund optimistisch ins Jahr 2015 zu blicken. Wir werden uns weiterentwickeln, bei uns in Oberkrämer ist kein Stillstand in Sicht.

Trotzdem wird die Gemeindevertretung über Ziele der zukünftigen Entwicklung und auch über die dazu erforderlichen Investitionen und den zeitlichen Ablauf zukünftiger Investitionen neu nachdenken müssen. Dies ist erforderlich, um die bisher sehr gute finanzielle Situation unserer Gemeinde möglichst lange sicherzustellen aber auch, um sich zu orientieren.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern einen besinnlichen Jahresabschluss im Kreise Ihrer Familien und mögen sich Ihre Wünsche für das kommende Jahr erfüllen, vor allem aber bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister
Peter Leys